

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitags.

Anzeigen: Die Gespaltene  
Borgszelle 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.

Schluss der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition:  
Ulm a. d. Donau,  
Reithardtstr. 14, Telef. 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)  
Hauptbüro: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Königsstadt 4720.  
Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Barnholt, Ulm a. D., Reithardtstraße 14. — Geldsendungen an W. Zelle, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 32.

Ulm a. Donau, den 8. August 1914.

25. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Vor dem europäischen Krieg! — Der Bau von Eigenhauswohnungen durch die Stadt Ulm a. d. Donau. — Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Berggoldminen und Seifenfabriken. — Ein Machtmittel. — Wundschau: Das Erholungsheim der Stütgarter Ortskrankenkassen. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie und Schiffbau im Monat Juni 1914. — Feuilleton: Mahagoni, Ebenholz, Koffelholz und andere exotische Holz- und Ebenholzarten (Fort.). — Aus den Ortsvereinen: Bremen. — Aus der Rechtsprechung: Ablehnung der Beobachtung im Krankenhause zieht Verlust des Krankengeldes nach sich. — Patentsachen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Literarisches. — Versammlungsanzeigen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Vor dem europäischen Krieg!

Der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Serbien hat das deutsche Volk in fieberhafte Erregung versetzt. Begreiflich und berechtigt ist es, daß wir Reichsdeutsche an dem Geschick des Bundesgenossen, bei dem auch das Schicksal des blutverwandten österreichischen Deutschthums mit in Frage steht, wärmsten Anteil nehmen. Begreiflich und berechtigt ist es, daß wir Reichsdeutsche der Forderung Oesterreich-Ungarns, Sühne für das begangene Verbrechen und Sicherung gegen staatsgefährliche Umtriebe zu finden, vollen und raschen Erfolg wünschen.

Aber in der fieberhaften Erregung, zu der diese begreifliche und berechtigte Teilnahme sich gesteigert hat, übersehen viele Volksgenossen die ernsten an unser Gewissen gestellten Forderungen, die untrennbar mit dieser Teilnahme verbunden sein sollten.

Gewiß, in einem großen europäischen Konflikt, der etwa aus dem Zusammenstoß der Habsburgischen Doppelmonarchie mit seinem südlichen Nachbarn sich ergeben kann, ist Deutschlands Platz an der Seite seines Bundesgenossen. Darüber dürfen auch die deutschen Friedensfreunde einen Zweifel nicht aufkommen lassen, um so weniger, da in diesem sicheren Vertrauen ein gut Teil der Hoffnung auf Erhaltung des Weltfriedens gelegen ist. Aber darum darf nicht vergessen werden: Die österreichisch-ungarische Regierung hat Forderungen gestellt, die nicht nur für die Erfüllung ihrer, nur zu berechtigten und lange Zeit langmütig zurückgestellten Ansprüche Gewähr bieten sollten, sondern die zugleich, wie alle Welt anerkannt hat, nach Form und Inhalt den Serbischen Staat aufs tiefste zu demütigen bestimmt waren. Sie hat damit eine schwere Verantwortung übernommen.

In dem Konflikt, der daraus entstanden ist und angesichts der furchtbaren, auch Deutschland bedrohenden Kriegsgefahr ziemt es uns, bei aller Bundeestreue den Gedanken einer Vermittlung zu vertreten, einer Vermittlung zunächst zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

In der Haltung Rußlands liegt die Gefahr für den Weltfrieden. Durch russische Einflüsterungen und im Vertrauen auf russische Hilfe ist Serbien in seine verhängnisvolle Politik hineingetrieben worden. Wenn Rußland sich jetzt über die Grenzen freundschaftlicher Ratsschläge und Vorstellungen hinausgehend und die Gefahr eines Weltbrandes rücksichtslos mißachtend, Serbiens schüßend annimmt und Oesterreich-Ungarn in den Arm fällt, so bedeutet das die Entfesselung eines großen europäischen Krieges, wie ihn die Welt seit den Napoleonischen Zeiten nicht gesehen hat.

Greift Rußland zu Serbiens Schutz mit bewaffneter Macht gegen Oesterreich-Ungarn ein, so ist Deutschland zur Bundeshilfe verpflichtet. Die Beteiligung Deutschlands führt nach dem französisch-russischen Bündnisvertrage notwendig Frankreich auf den Kampfplatz. Auch Italien muß dann seinen Dreibündnisverpflichtungen nachkommen und am Kriege teilnehmen. Unentrinnbar sind die Konsequenzen, sobald der erste Schritt geschritten. Der ganze Kontinent Europas, vom Eismeer und den Grenzen Afrikas bis zu den Pyrenäen und der Meerenge von Messina ein großes Kriegstheater! Dahinter noch ein drohend geheimnisvolles Fragezeichen. England hat den Willen neutral zu bleiben beibehalten. Zu welchen Entschlüssen es sich aber im Verlauf eines solchen Kampfes gedrängt sehen wird, kann heute niemand voraussagen.

Der Gedanke an die, alle menschliche Vorstellungskraft übersteigenden Schrecken eines solchen europäischen Krieges sollte auch jene, die leichten Herzens durch das „bischen Serbien“ nicht berührt werden, zu ernster Besinnung bringen.

Der moderne Krieg ist trotz aller vielgepriesenen Humanisierungsversuche, dank der Entwicklung der Technik, dank der Häufung der Massen und dank der unendlich gesteigerten Empfindlichkeit des wirtschaftlichen Organismus nicht milder, sondern furchtbarer geworden, als der Krieg vergangener Tage. Was er an menschlichem Elend, an Verwundungen, an Schrecken und in den Lagerten, an Qualen und Verwundungen, an Seuchen und an Hungersnöten mit sich bringt, zu welchen Schrecknissen und zu welcher fittlichen Verwilderung er führt, haben die schauerlichen Erfahrungen der letzten Kriege in Ostafrika und auf dem Balkan alle jene, die solche Lehren noch brauchen, aufs neue gelehrt. Auch das hochzivilisierte Europa ist gegen ähnliche Greuel nicht gefeit. Dazu das wirtschaftliche Elend, durch Arbeitslosigkeit und Teuerung, durch Tod und Not in Millionen von Familien getragen, die Zerstörung von Milliarden an Werten, die mühsame Arbeit in langen Jahren geschaffen hat. Die Glieder der europäischen Völkergemeinschaft wie wilde Bestien gegen einander losgelassen, Europa ein Massenschlachthaus und ein Massengrab!

Soll unser Jahrhundert sich mit dieser Schande bedecken? Die öffentliche Meinung in Deutschland, wie in der ganzen zivilisierten Welt, hat deshalb die ernste Pflicht, die Regierungen zu unterstützen in

ihren Bemühungen, den europäischen Frieden zu erhalten, Oesterreich-Ungarn die Sicherheiten zu geben, die es mit Recht fordert und die ihm mit Benützung der im Haag geschaffenen Institutionen ohne Krieg und ohne schimpfliche Demütigung seines Gegners gegeben werden können, endlich, wenn wirklich eine Verständigung zwischen den beiden Mächten nicht möglich sein sollte, den Krieg zu begrenzen.

Mit Beugung begrüßen wir den Gedanken, daß Glieder des Dreibundes und der Triple-Entente, England, Deutschland, Frankreich und Italien zusammenwirken sollen, um den Frieden zu erhalten. Kein Zurechnungsfähiger in Deutschland oder Frankreich will einen deutsch-französischen Krieg, und doch würde dieser die notwendige Folge einer russischen Kriegserklärung gegen Oesterreich-Ungarn sein. So erwächst Deutschland und Frankreich neben England und Italien die Aufgabe der Vermittlung zwischen ihren heftigsten Verbündeten.

Wenn die fieberhafte Aufregung dieser Tage verfliegen ist, wird jeder, dem Vernunft- und Verantwortlichkeitsgefühl nicht leere Worte sind, diese Pflicht der öffentlichen Meinung, die vermittelnde Tätigkeit der Regierungen zu unterstützen, für selbstverständlich erklären.

Die Kundgebungen der letzten Tage haben vielfach gegen diese Pflicht der Besonnenheit gefehlt und sind in wilde Kriegsbegehren ausgeartet. Zwei unter sich nahe verwandte Gedanken sind es besonders, die die öffentliche Meinung heute verwirren: Der große europäische Krieg, oder wenigstens der Krieg mit Rußland, sei doch unvermeidlich; da sei es schon besser, ihn jetzt als später zu führen; und besser sei es auch dem nun schon jahrelang anhaltenden Druck fortwährender Unsicherheit und Kriegsangst ein Ende zu machen, selbst ein Ende mit Schrecken, als diesen Druck, der das ganze Erwerbsleben lähme, noch immer weiter zu tragen.

Bis zur Gewissenlosigkeit leichtfertig sind diese Gedanken. Wenn man die großen Kriege, die von der öffentlichen Meinung für absolut unvermeidlich gehalten wurden, deren Ausbruch man schon oft für ein bestimmtes Jahr mit Sicherheit prophezeite und die dann in Wahrheit niemals geführt worden sind, zusammenstellen wollte, man würde für das letzte Jahrhundert leicht auf mehr als ein Duzend kommen. Kein Geringerer als Bismarck hat den Gedanken eines sogenannten Präventivkrieges entworfen und hat es zudem als ein „verbrecherisches Beginnen“ erklärt, „zwei große Nationen, die beiderseits den ernstesten Willen hegen miteinander in Frieden zu leben, in den Krieg hineinzutreiben zu wollen.“ Menschen, die so leicht hin von der Erleichterung sprechen, die ein Krieg im Vergleich mit dem Druck der Ungewißheit bringen würde, haben sich nicht die Mühe gegeben, auch nur über den allernächsten Moment hinaus zu denken.

Wenn angesichts der entsetzlichen Gefahr eines großen europäischen Krieges die Massen nicht nur ihrer Teilnahme mit dem verbündeten und stammverwandten Oesterreich Ausbruch geben, sondern in Kriegszügel ausbrechen und in nationalem Fanatismus toben, so ist dieses sinnlose und gemeingefährliche Geschrei nicht geeignet, die Achtung vor der politischen Reife des Deutschen Volkes zu erhöhen.

In so ernster schicksalsschwerer Stunde geniert der Nation eine Haltung, in der das lebhaft empfindende nationale Gemeinschaftsgefühl paart mit dem reifen Verständnis für menschliche Kulturgemeinschaft und das ruhige Gefühl nationaler Würde mit dem tiefen Bewußtsein schwerer Verantwortung.

München und Stuttgart, 29. Juli 1914.

## Deutsche Friedensgesellschaft.

R. Quibbe, I. Vorsitzender. D. Amsh, II. Vorsitzender.

Nachschrift der Redaktion. Indem wir uns diesem Aufruf für den Weltfrieden gern anschließen, verurteilen wir doch die Art, in der unsere Sozialdemokratie glaubt, für den Frieden wirken zu sollen. Was man da von manchen ihrer Redner hört und in ihrer Presse liest, ist bedauerlich und beschämend. Darum schließen wir uns auch vollinhaltlich dem Urteil an, das der frühere Sozialdemokrat Gerhard Hildebrand in der Nr. 31 der „Hilfe“ darüber fällt. In einem längeren Artikel geht er mit der Haltung der sozialdemokratischen Presse und Parteileitung zu den Weltwirren ins Gericht und schreibt dabei u. a.: „Noch niemals wohl haben doktrinaire Besonnenheiten und gänzlicher Mangel an politischem Instinkt eine so starke und zugleich traurige Rolle gespielt wie in den letzten Tagen bei den verantwortlichen Stellen der sozialdemokratischen Partei... Kein Verständiger in Deutschland kann den Krieg wünschen, denn daß dieser Krieg unerhörtes Elend mit sich bringen würde, wissen wir alle ohne Ausnahme. Aber wir können nicht wollen, daß Rußland uns und dem ganzen Kontinent seinen Willen aufzwingt, und darum dürfen wir den stärksten und sichersten Bundesgenossen nicht preisgeben, den wir gegen Rußland haben. Hier aber ist der Punkt, wo die sozialdemokratische Haltung schlechthin unverständlich wird. Das Rußland der „Hort der Reaktion“ ist, wird seit Karl Marxens Zeiten bei jeder Gelegenheit von allen sozialdemokratischen Zungen verkündet. Daß gegen die russische Gefahr — wenn sie von drüben her heraufbeschworen werden sollte — schlechthin alle Kräfte des deutschen Volkes eingesetzt werden müssen, ist eine Grundforderung nicht nur der Deutschen, nein, auch der westeuropäischen und proletarischen Freiheit. Daß wir vorläufig gar keine Möglichkeit haben, dieser Gefahr zu begegnen, wenn Oesterreich-Ungarn am Boden liegt, ist so offenkundig, daß es beschämend ist, darüber noch

diskutieren zu müssen. Und darum ist das völlige Versagen der sozialdemokratischen Parteileitung im Augenblick einer Entscheidung von größter nationalgeschichtlicher und weltgeschichtlicher Bedeutung, ein Ereignis von niederdrückender Trübseligkeit.“

Vorliegendes ist kaum gesagt, als der Telegraph meldet, daß auch für Deutschland der Kriegszustand erklärt ist. Die Ereignisse überhäufen sich vielleicht jetzt. Ernste Schicksalsstunden sind es, die Europa entgegengibt. Was die kommenden Stunden, der nächste Tag bringen wird, wer weiß es? Ob wir mit Tausenden und Abertausenden aus der Berufsarbeit herausgerissen sind und im Waffenrode steden, wer kann dies jetzt voraussagen? Schon beginnen eine Reihe von Fabriken ihren Betrieb zu schließen und die Zukunft liegt vor uns schwer und dunkel.

Nun ist die Kunde von der Mobilmachung eingetroffen. Es sind die letzten Zeilen vorerst, die ich noch für „Die Stimme“ (deren Inhalt wie vorliegend fertig war) schreiben kann, da auch ich am Montag den 3. August, morgens um 8 Uhr, einrücken soll. Damit muß ich mein mit von der Generalversammlung kurz übertragenes Amt wieder in andere Hände übergeben. Den Ortsvereinen wird noch bekannt gemacht werden, woran sie sich nun zu wenden haben. Keiner weiß auch, wann diese Nummer unserer Zeitung in die Hände unserer Kollegen gelangt und wieviel sie noch zu lesen in der Lage sind. Nun schlägt die Schicksalsstunde. Gern und freudig stellen auch wir unsere Kräfte in den Dienst des Vaterlandes. Wer würde ein Fasensuß sein? Scheiden wir doch in der großen Hoffnung, daß auch in dieser ersten Kriegszeit sich Männer genug von den Zurückgebliebenen finden werden, die willig und mit Erfolg das Werk weiter führen, das wir im Dienste unseres Gewerksvereins begonnen. Mögen alle diese unsere Freunde dafür sorgen, daß unser Gewerksverein lebensfähig auch für kommende Zeiten erhalten bleibt. Stehe nun jeder an seinen Platz und erfülle, was ihm obliegt.

## Der Bau von Eigenhauswohnungen durch die Stadt Ulm a. d. Donau.

Vt. Die Tätigkeit, die die Stadt Ulm a. D. unter der Führung ihres Oberbürgermeisters v. Wagner auf dem Gebiete der Boden- und Wohnungspolitik entfaltet hat, ist weit über die Grenzen der Stadt hinaus berühmt und in ihrer Bedeutung erkannt worden. Einen Beweis dafür bieten die alljährlichen Besuche von Kommissionen aus den verschiedensten Städten und Ländern. Die Ulmer Stadtverwaltung war sich von vornherein darüber klar, daß eine Wohnungsfürsorge in großem Stile und mit dem in Ulm gesteckten Ziel der Schaffung von Eigenheimen sich nur durchführen lasse, wenn die Stadt über ein möglichst großes Grundeigentum verfüge, und ferner, daß die Erhaltung und planmäßige Vermehrung dieses Besitzes auch im Interesse der Allgemeinheit liege. Nicht allein, daß ein großes Grundeigentum die Gemeinde befähigt, Wohlfahrtsanstalten aller Art, wie öffentliche Anlagen, Parks, Spielplätze, Nachgärten für kleine Leute u. dgl. zu schaffen, es setzt dieselben auch in den Stand, die bauliche Entwicklung nach der sozialen, hygienischen und bautechnischen Seite hin zu beeinflussen, lebens- und entwicklungsfähige industrielle Unternehmungen heranzuziehen und ungeheure und schwindelhaftige Gründungen hintanzuhalten, die Grundstücks- und Bauproduktion durch die Festsetzung der Baupreispreise einzuschränken und den Wertzuwachs des Grund und Bodens der Allgemeinheit zu sichern. Befähigt schon die Stadt von alten Zeiten her namhaften Grund und Boden, so ist das Grundeigentum der Stadt und Hospitalstiftung doch ständig vermehrt worden, wobei der Ankauf des alten Festungsgeländes sich sehr vorteilhaft erwies. Eine planmäßige Bodenpolitik hat vor allem mit dem Jahre 1891 eingesetzt. Seit dieser Zeit hat die Stadt etwa 640 Hektar Grundstücke erworben für zirka 12 Millionen Mark. Veräußert hat sie etwa 260 Hektar, doch dabei immer Vorbehalte dafür getroffen, daß das veräußerte Gemeindegrund nicht ein Spekulationsobjekt wird. Das Wiederkaufrecht (§§ 497 ff. B.G.B.) bringt die Stadt dabei zur Anwendung und hat in allen Fällen günstige Erfahrungen damit gemacht. Vom Jahre 1894 bis 1911 hat das Wiederkaufrecht in Ulm Anwendung gefunden beim Kleinwohnungsbau, Arbeiterwohnhäuser, Bau- und Sparvereine usw. in 237 Fällen mit einer Kaufsumme von 1 898 358 Mk., für andere Bauten in 255 Fällen mit 2 168 075 Mk. und für industrielle Zwecke in 110 Fällen mit 2 090 731 Mk. Also in 602 Fällen mit einer Verkaufssumme von 6 157 164 Mk. Die alljährlichen Gewinne, die die Stadt aus ihrer Bodenpolitik zieht, machen es möglich, daß die Stadt große Gemeindeaufgaben lösen kann, ohne die Steuerkraft ihrer Einwohner in demselben Maße wie Städte gleicher Größe in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende für 1914 konnte z. B. die Stadt Ulm, die heute etwa 60 000 Einwohner zählt, wieder den Betrag von 260 000 Mk. von den Gewinnen aus Liegenschaftsveräußerungen einstellen, im Vorjahre 250 000, im Jahre 1912: 230 000, 1911: 200 000 Mk. Wer

nicht aus Eignung blind ist für alle diese Vorteile, kann den Segen einer städtischen Bodenpolitik für die Allgemeininteressen nicht bestreiten.

Die Wohnungspolitik der Stadt Ulm ist nicht weniger bedeutend wie ihre Bodenpolitik. Die Stadtverwaltung war schon früher redlich bemüht, an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mitzuwirken. Sie unterstützte die Bestrebungen des Ulmer Wohnungsvereins, dann den Ulmer Spar- und Bauverein, der besonders unter der Führung von Mitgliedern der Deutschen Gewerkschaften (D. G.) gegründet worden war, ferner den Spar- und Bauverein des Verbandes der württ. Eisenbahner, kurz alle Vorgesellschaften, die im gemeinnützigen Sinne die Wohnungsfrage lösen wollten, durch Vergabe billigen Baugrundes, auch im Wege des Erbbaurechts. Eine Reihe von bestimmten Erfahrungen aber veranlaßte die Stadtverwaltung, die Frage zu unteruchen, ob es nicht geboten sei, über den Rahmen des bisherigen Maßes der kommunalen Mithilfe an der Wohnungsfrage hinauszuweisen und die bisherige ungenügende und unzufriedenbringende Fürsorge für Wohnungen der unteren Volksschichten zu erweitern, die Fürsorge zur Gemeinangelegenheit zu erheben und hierbei dem Arbeiter ein Eigenheim zu schaffen. Nach reiflicher Prüfung und Erörterung aller gegen eine derartige Wohnungsfürsorge erhobenen Bedenken beschloß dann die Ulmer Stadtverwaltung am 8. Februar 1894 einen solchen Versuch zu unternehmen.

In der Begründung der Vorlage an die bürgerlichen Kollegen war auf die Zunahme der Bevölkerung der Stadt und auf die Mängel im Wohnungswesen hingewiesen. Man müsse den schönen Worten die praktische Tat folgen lassen. Wie unrichtig und folgenreicher es sei, dem freien Spiel der Kräfte im sozialen Körper die Lösung einer für die Wohlfahrt, ja für den Bestand des heutigen Staatslebens so wichtigen Frage zu überlassen, lasse sich allenthalben feststellen und auch zu der Erkenntnis seien neuerdings viele maßgebende Männer gekommen, daß mit dem System der Mietskasernen und dem damit zusammenhängenden Kapitalismus gebrochen werden müsse und daß es Aufgabe des Staates und anderer für das allgemeine Wohl verantwortlicher Körperschaften sei, der Wohnungsfrage in höherem Maße als bisher ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es heißt dann weiter in der Begründung, eines der wirksamsten Mittel zur Verbesserung mit der heutigen Gesellschaftsordnung, die kräftige Verbindung des Lohnarbeiters mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft sei zweifellos der Besitz, das Eigentum einer, wenn auch nur kleinen Behausung. Die Heimatliebe, der Sinn für Sparbarkeit und Hauslichkeit, die Freude am Familienleben, die Lust an der Arbeit, sie alle wurzeln in einer guten und gesunden und noch mehr in einer eigenen Wohnung.

Aus kleinen Anfängen heraus und gestärkt durch die Erfahrungen hat dann die Stadt Ulm den Bau von Eigenhauswohnungen fortgesetzt, bis sie nun heute 141 Zweifamilienhäuser und 163 Einfamilienhäuser erstellt hat. Das Ziel, was die Stadtverwaltung dabei im Auge hatte, war:

1. die Wohnungen den Angehörigen der minderbemittelten Kreise zu überlassen;
2. kinderreiche Familien zu bevorzugen;
3. eine Rückverbindung der erbauten Häuser unter gewissen Voraussetzungen sich zu sichern und damit den Häuserwucher zu hemmen;
4. eine Steigerung der Mietpreise zu verhüten;
5. einer Verschlechterung und Verwahrlosung der Gebäude entgegenzuwirken.

Um dies zu erreichen, sind nun Kaufvertragsbestimmungen vorgegeben, von denen die wichtigsten lauten:

1. An dem Kaufschilling und dem von der Stadtgemeinde gemachten Bauaufwand ist eine bare Anzahlung von zehn Prozent zu machen. (In besonderen Fällen genügen nach

neueren Beschläffen nun auch 5 Prozent. D. S.) Der Rest ist mit 3 Prozent zu verzinsen und mit 2 1/2 Prozent zu amortisieren. Außerordentliche Zahlungen zum Zwecke rascher Abtragung der Gesamtschuld sind zulässig und werden entsprechend abgeschrieben. In Krankheitsfällen oder bei sonstigen außerordentlichen Umständen kann die Zahlung zeitweise gestundet werden.

2. Falls die Schuld nur noch 50 Prozent des pfandgerichtlichen Aufschlags des Anweisers beträgt, kann der Schuldner die Tilgung einstellen. Der Gemeinderat ist jedoch alsdann berechtigt, den Zinsfuß auf den landesüblichen Betrag zu erhöhen.
3. Die Bauarbeiten sind in gutem Stand zu erhalten, alle nötigen Reparaturen und alle zur Wahrung des guten Bauzustandes notwendig erscheinenden Herstellungen sind stets rechtzeitig und unweigerlich nach den Anordnungen der Stadtverwaltung, deren Kontrolle der Hausbesitzer sich unterwirft, auszuführen zu lassen. Ohne Genehmigung des Gemeinderats darf an dem Gebäude keine Hauptveränderung vorgenommen oder daselbst abgebrochen werden. Der Gemeinderat hat jederzeit das Recht, das Gebäude besichtigen zu lassen.
4. Der Stadtgemeinde Ulm, als Verkäuferin bezw. Baugläubigerin, wird ein Wiederkaufsrecht im Sinne des § 497 ff. des bürgerlichen Gesetzbuches an dem Grundstück mit Wohnhaus eingeräumt, das sie auszuüben befugt sein soll:
  - a) sobald der Schuldner oder seine Erben mit einer der vereinbarten Zahlungen länger als ein halbes Jahr, ohne daß ihnen seitens der Stadt Stundung gewährt worden ist, im Rückstand geblieben sind;
  - b) falls und so oft der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsnachfolger (insbesondere die Erben) das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 100 Jahren veräußern wollen. Es gilt dies auch dann wenn Miterben, an welche das Grundstück durch Erbfolge gelangt ist, daselbst einem oder mehreren von ihnen zu Eigentum überlassen;
  - c) falls der Eigentümer des Wohnhauses trotz erfolgter einmaliger schriftlicher Verwarnung Wohnungen zu Mietzinsen vermietet, welche den vom Gemeinderat festgesetzten Höchstbetrag übersteigen;
  - d) wenn der Eigentümer ohne Zustimmung des Gemeinderats eine weitere Hypothek auf dem Grundstück bestellt;
  - e) wenn der Eigentümer das Haus trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst bewohnt;
  - f) wenn er sich weigert, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen;
  - g) wenn er das Grundstück vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit beschädigt und in seinem Wert verringert hat;
  - h) wenn die Zwangsvollstreckung in die Liegenschaft (Arbeiterwohnung) beantragt wird oder der Konkurs über den Schuldner ausbricht;
  - i) wenn er ohne Erlaubnis Schlafgänger hält oder das Anwesen nicht richtig verwendet.
5. Die Wiederkaufssumme wird durch eine Schätzungskommission in der Weise festgestellt, daß genau derjenige Preis zu Grunde gelegt wird, welcher zur Zeit der Erbauung des Hauses für die Grundfläche und das Baunwesen angerechnet wurde, und daß diesem ursprünglichen Preise derjenige Betrag zugerechnet wird, um welchen das Gebäude durch Verbesserungen im Werte gestiegen ist, soweit dieser Mehrwert zur Zeit des Wiederkaufs noch im Anwesen vorhanden ist, während anderseits derjenige Betrag vom Kauf- und Bauerschilling wieder abgezogen wird, um welchen sich der Wert der Liegenschaft

durch die Benutzung verringert hat. An der festgestellten Wiederkaufssumme wird die Restschuld des Grundstückseigentümers gegen die Stadtgemeinde Ulm an Kaufsumme und Zinsen abgerechnet, der Rest aber von der Stadtgemeinde mit Vollziehung des Wiederkaufs bar bezahlt.

6. Dem Eigentümer des Hauses ist es nur mit Genehmigung des Gemeinderats gestattet, Schlafgänger aufzunehmen. Die Unterbringung von Schlafgängern oder sonstigen Mietern in Räumen, welche von vornherein nicht zum Wohnen bestimmt sind, ist nicht gestattet. Nimmt der Eigentümer ohne Erlaubnis Schlafgänger auf oder mehr als ihm gestattet ist, so kann die Stadtgemeinde vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.
7. Die Verwendung des ganzen Anweisers oder einzelner Teile desselben zu gewerblichen Zwecken in der Art, daß der Eigentümer sein Anwesen selbst zu diesem Zweck verwendet oder aber daselbst oder Teile desselben zu gewerblichen Zwecken an Dritte überläßt, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderats und unter den von demselben festgesetzten Bedingungen zulässig.
8. Die Stadtgemeinde Ulm behält sich an der Vorgartenfläche, welche vor der ... Front des Wohnhauses entlang der ganzen ... Eigentumsgränze gelegen ist, ein Wiederkaufsrecht im Sinne des § 497 ff. B.G.B. auch für den Fall vor, daß die Stadtgemeinde diese Vorgartenfläche nach Bedarf (ganz oder teilweise) für die Zwecke einer in Ausführung kommenden Straßenerweiterung zu veräußern muß, worüber bestimmt wird:
  - a) Die Zurückveräußerung erfolgt zum Preise von ... Mk. ... Pfg. pro Quadratmeter. (Ist der Ankaufspreis in der Regel.)
  - b) Für die Aufwendungen auf die Vorgartenfläche hat der Eigentümer im Falle des Eintritts der Wiedererwerb keine Entschädigung anzufordern, dagegen ist er berechtigt, die Einrichtungen, welche eine Verbesserung herbeiführten, wieder zu entfernen.
  - c) Die Ausübung des Wiederkaufsrechts kann innerhalb 200 Jahren erfolgen, nicht nur innerhalb der Frist des § 503 des B.G.B.
9. Der Stadtgemeinde steht außerdem das Recht zu, im Falle der Veräußerung des Anweisers durch den Schuldner oder seine Erben (entgeltlich oder unentgeltlich), ebenso beim Eintreten eines unter 4 lit. c bis i genannten Fälle die sofortige bare Zahlung der noch rückständigen Schuldbeträge statt der Ausübung eines Wiederkaufsrechts zu verlangen.
10. Die Räume zwischen den einzelnen Wohnhäusern dürfen nur zur Herstellung kleinerer, rasch und leicht entfernbarer Gebäude (Gartenhäuschen etc.), keinesfalls aber zur Erstellung massiver Gebäude benutzt werden.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß die Stadt von dem auf 100 Jahre festgesetzten Wiederkaufsrecht innerhalb dieses Zeitraums mehrfach Gebrauch machen kann, sobald es immer wieder neu auflebt und nicht nur auf 100 Jahre, sondern auf ewige Dauer wirksam bleiben kann. Die Beschränkungen des Eigentumsrechts sind unvermeidlich, doch nicht so gefährlich. Die steigende Zahl von Verwebern ist der beste Beweis dafür.

Daß aus Kreisen des Bau- und Hausgewerbes nicht auch Stimmen gegen eine solche Wohnungsfürsorge laut werden, ist nicht verwunderlich. Die Einwände dagegen aber wurden in der Sitzung der bürgerlichen Kollegen vom 9. Juli 1914 erneut als unberechtigt zurückgewiesen. An der Hand von statistischem Material über die Steuer-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Einwohner der Stadt wies der Stadtvorstand die erhobenen Vorwürfe zurück. Die Tatsache, daß der Bau der letzten 72 Häuser einheimisch von den Kollegen der Stadt beschlossen wurde, zeigt auch, daß man den Wert einer solchen

Die Tat ist alles, nichts der Ruhm.

Goethe.

## Mahagoni, Ebenholz, Palisander und andere exotische Nutz- und Edelholzer. (Fortsetzung.)

Ein gutes Tischler- und Drechlerholz liefern auch die verschiedenen Farbhölzer Süd- und Mittelamerikas, die allerdings mehr als für die Holzindustrie für die Farbenfabrikation von Wert sind, aber auch in jener viel verarbeitet werden, besonders für eine Reihe von Spezialwecken. Hier ist zunächst das Blauschwarzholz, auch Blauschwarz oder Kampeschholz (nach der Campeschbaie in Mexiko, von der das Holz zuerst ausgeführt wurde, genannt, zu erwähnen, ein violet bis blauschwarzes, im Innern auf runder Schnittfläche dunkelgelbbraunes Holz, das sehr hart und schwer (spezifisches Gewicht 0,9 bis 1,1 in letzterem Falle also ebenfalls schwerer als Wasser) ist und sich auch nur schwierig bearbeiten läßt, aber eine sehr schöne Politur annimmt und daher gern zu Drechler- und Galanteriewaren aller Art, in der Musikinstrumentenfabrikation zur Herstellung von Violinbögen, ferner auch zur Fabrikation von Parkettfußböden und in geringem Maße auch als Material für die Kunstschlerei verarbeitet wird. Der Blauschwarzbaum ist ein 10 bis 20 Meter hoher Baum, der vornehmlich in Mittelamerika, Mexiko und Honduras heimisch ist und ursprünglich auch nur hier heimisch war, jedoch schon vor 200 Jahren auch nach Westindien verpflanzt wurde und jetzt auch in ganz Indien, besonders auch in den holländischen Kolonien angebaut wird. Auch das Blauschwarzholz kam durch die Entdeckung Amerikas nach Europa, unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) kam es nach England, wo man es vornehmlich als Farbholz zu nutzen suchte; da man aber nicht recht kam, damit es zu färben, wurde seine Verwendung für die Zwecke für nahezu 100 Jahre verboten und sogar unter Strafe gestellt. Unter dem Namen Kotholz kommt eine ganze Reihe von Farbhölzern in den Handel, die ebenfalls vornehmlich in Westindien, jedoch auch in der Holzindustrie viel Verwendung finden. Hier ist zu nennen das Fernambukholz, auch Fernambukholz genannt, ein außen rot bis schwarzbraunes, innen gelbbraunes Holz von hohem Festigkeit; es ist sehr hart und schwer polierend, wird zur Herstellung roter Lacke, in geringem Umfange jedoch auch in der Kunstschlerei verwendet. Ferner gehört auch das rote Sandelholz, das aber nicht mit dem oben erwähnten Sandelholz verwechselt werden darf, ebenfalls ein Farbholz, das in Ostindien und auf den Philippinen heimisch ist und in großen, von Rinde und Splint befreiten Blöcken in den Handel kommt. Das dicke, nur mäßig schwere und leicht

spaltende Holz ist äußerlich schwarzrot, innen mehr blutrot gefärbt und wird in Ostindien als Bauholz für Tempelbauten verwendet, während es in Europa vornehmlich als Material für die Färberei und Parfümerie dient. Dunkle, schwere und politurfähige Stücke dieses Holzes, die man als Kalkaturholz bezeichnet, werden jedoch auch in der Kunstschlerei und Kunstdrechlerei verarbeitet und sind besonders ein sehr geschätztes Material für Einlegearbeiten.

Zu den gelben Farbhölzern gehört vor allem das schon von alterher hochberühmte eiche oder gelbe Sandelholz, auch weißes Sandelholz genannt. Der Sandelholzbaum ist in Indien heimisch und war keines vorzüglichen Holzes wegen schon im Altertum berühmt. Das Holz ist sehr gleichmäßig hart, dicht und von gelblicher, stellenweise rötlicher Farbe, von starkem, aber angenehmem Geruch, der sich beim Ausschneiden und Erwärmen des Holzes noch verstärkt, und gewürzähnlichem Geschmack. Das Holz ist auch sehr dauerhaft und wird von Termiten nicht angegriffen, Eigenschaften, die schon die ältesten Kulturvölker zu schätzen mußten. Chinesen und Indier verwendeten das Holz schon vor Jahrtausenden für religiöse Zwecke, zur Herstellung von Götterbildern, Tempeldekorationen, Schmuckereien und als Bauholz für Tempel, während man aus dem selben und fast unverwundlichen Kernholz Schmuckkästen, Fächer und andere Luxusgegenstände herstellte. Seiner vielen vorzüglichen Eigenschaften wegen war das Holz schon im Altertum auch ein sehr begehrter Handelsartikel, und die Ägypter bezogen schon im 17. Jahrhundert v. Chr. das Holz aus seiner Heimat. Zu den Gelbhölzern gehört ferner noch das gelbe Brasilienholz, unter dem Namen alter Jesuholz bekannt, das im tropischen Amerika heimisch ist und ein lebhaft gelb bis dunkelbraun gefärbtes, hartes und schweres, jedoch leicht spaltendes Holz darstellt. Das Cuba-, Domingo- und Tampicoholz gehört des weiteren zu diesen Holzarten und kommt in Stämmen und Scheiten in den Handel, wird meist zum Gelbfärben, jedoch auch zu feineren Tischlerarbeiten verwendet. Als junger Jesuholz hingegen wird bekanntlich ein ungarisches Gelbholz, das Holz des Perückenbaumes, bezeichnet, das fast ausschließlich seines Farbstoffes wegen genutzt wird.

Nicht zu den Farbhölzern gehört das amerikanische Kotholz, das auch unter dem Namen „Redwood“ in den Handel kommt, ein vorzügliches Nutz- und Möbelholz für feinere wie gröbere Zwecke. Das Holz stammt von einer Art der amerikanischen Nannuthäuser, die weitaus die größten unter allen überhaupt bekannten Baumarten darstellen, Bäume, die im Alter von mehreren Jahrtausenden und eine Höhe von 100 bis 150 Metern erreichen. Einer dieser Riesebäume, der sich im Nannuthaus in Kalifornien befindet, hat eine Höhe von 144 Metern und um Fuß einen Umfang von 35 Metern. Der Baum, der schon seit einigen Jahren umgelegt ist, aber noch jetzt der „Vater des Waldes“ genannt wird, ist im Innern hohl, die Höhlung ist

so groß, daß ein Mensch bis auf eine Strecke von fünfzig Metern bequem und aufrecht in den Stamm hineingehen kann. Ein anderer und ebenfalls ungelegter Baum bietet in seinem hohlen Innern sogar genügend Raum, um darin herumreiten zu können, weswegen man ihn auch die Reithöhle genannt hat. Das Alter dieser beiden Bäume wird mit rund 6000 Jahren angegeben, doch dürfte diese Angabe wohl etwas zu hoch gegriffen sein. Der das Redwood liefernde Baum ist eine etwas kleinere Art dieser Baumarten, erreicht aber immerhin noch die stattliche Höhe von 80 bis 100 Metern. Das Redwood ist im Kern lebhaft rot gefärbt, ist nur leicht (spezifisches Gewicht nur 0,42), dennoch aber sehr fest und dauerhaft, reißt nicht und wirft sich nicht und läßt sich leicht bearbeiten und gut polieren. Es ist ein vorzügliches Möbelholz, wird aber auch in der Innenarchitektur zu Vertäfelungen, zu Deckenkonstruktionen und ähnlichen Arbeiten, ferner auch zu Bleistiftfassungen als Ersatz des immer seltener werdenden Zedernholzes verwendet.

Eines der schönsten und wertvollsten, freilich auch teuersten Hölzer ist auch das Schlangenholz, ein aus Südamerika, vornehmlich Surinam und Guayana stammendes Holz von sehr schöner braunroter Farbe, die mit kleineren dunkleren Flecken durchsetzt ist, wodurch das Holz das Aussehen einer Schlangenhaut erhält. Andere sehen in diesen Flecken eine Ähnlichkeit mit Buchstabenzeichen, weswegen das Holz vielfach auch als Lettern- oder Buchstabenholz bezeichnet wird, weitere Bezeichnungen sind auch Mustat- oder Tigerholz. Das Holz ist sehr hart, dicht und schwer, läßt sich aber leicht spalten und kommt in etwa meterlangen Stücken in den Handel. Seiner hervorragend schönen Färbung und der damit erzielten künstlerischen Wirkung wegen wird es hauptsächlich zu Kunstwerken verwendet. Pfeifenköpfe, Spazierstöcke und Schmuckkästen werden aus diesem Holz geschnitten, auch läßt es sich gut zu Furnieren verarbeiten, während die Musikinstrumentenfabrikation auch dieses Holz zur Verfertigung von Violinbögen benutzt. Einer größeren und umfangreicheren Verwendung des Holzes steht freilich seine Seltenheit und sein hoher Marktpreis hinderlich entgegen, wird das Holz doch mit bis 2000 Mark für den Kubikmeter bezahlt. Ein billigeres, aber dennoch gutes und auch vielfach für feinere und Luxusarbeiten verwandtes Möbelholz ist das Thujawaserholz, das Holz des amerikanischen Lebensbaumes. Dieses Holz ist von schöner rötlich-brauner Farbe, die mit Flecken und Augen durchsetzt ist, die bei der Bearbeitung zu schönster Wirkung kommen. Das Holz ist fest, zähe und dauerhaft, wird deshalb vielfach zu Wasserbauten benutzt, gibt poliert jedoch ein ausgezeichnetes Möbelholz von schöner Farbwirkung und Musterung und wird auch vielfach zu Furnieren verarbeitet. Das Holz soll schon im Altertum, bei den Römern, bekannt und verwendet worden sein, seit dem 16. Jahrhundert wird der Baum vereinzelt auch in Europa angebaut. (Schluß folgt.)

Wohnungspolitik zu fördern und daß man nur dann, wenn genügend Bewerber vorhanden sind und der Wohnungsmarkt eine solche Maßnahme auch rechtfertigt. Die Oberamtsparlasse in Ulm und vor allem die Landesversicherungsanstalt Württemberg hat durch Vergabe von billigen Baukapitalien die Durchführung einer solchen Wohnungspolitik erleichtert.

Die Baukosten eines solchen Eigenhauses sind etwas verhältnismäßig gering. Die augenblicklich hier in Ulm im Bau befindlichen Eigenhäuser kosten als Einfamilienhaus mit 3 Zimmern und 1 Küche nebst Kellerkammer und Zubehör an Baukosten 6400 Mk., muß noch ein weiteres Zimmer eingebaut werden, 300 Mk. mehr, ein noch weiteres 150 Mk. mehr. Der Baugrund kostet je nach der Lage pro Quadratmeter 4 Mk. oder 4,50 Mk. Da 200 Quadratmeter gebraucht werden (80 für das Haus und 140 für Hof und Garten) so kommen zu den Baukosten noch 800 bis 900 Mk. hinzu, dann die Kanalbeiträge, Steuern etc., vielleicht 40-50 Mk. Alles in allem kosten diese Häuser also durchschnittlich 7300 bis 7400 Mk. Die Grundstückspreise für ein Doppelhaus sind bereits gleich, nur kosten der Bau dieses Doppelhauses etwa 9500 Mk. für ein Haus mit zwei Wohnungen von je 3 Zimmern und 1 Küche. Für eine solche Wohnung darf der Eigentümer der die zweite Wohnung im Hause vermietet, 270 Mk. an Miete einnehmen. Dadurch wird ihm die Vergütung und Amortisation seines Hauses erleichtert.

Die Stadt Jena hat nun in größerem Stile versucht, das Ulmer Wohnungssystem in der eigenen Gemeinde zur Anwendung zu bringen. Offenbar folgen noch mehrere Gemeinden diesem Beispiele. Denn wer weiß, was die Wohnungsfrage für unser Volk bedeutet, wird dankbar der Tätigkeit der Stadt Ulm auf diesem Gebiete gedenken.

## Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Vergoldereien und Leinwandfabriken.

II.

Zwecks Feststellung der gesundheitlichen Verhältnisse wurde jede einzelne Person befragt über die bisher im Verlaufe der Berufstätigkeit durchgemachten Erkrankungen, über das augenblickliche Befinden sowie über eventuelle Klagen über berufliche Schädigungen; außerdem wurden die unbedeckten Haut- und Schleimhautpartien genauer besichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse waren nachstehende:

Von mehreren Grundrindern wurden Klagen über rheumatische Beschwerden laut, verursacht durch den schroffen Temperaturunterschied zwischen den warmen Arbeitsräumen und der Außenluft; diese Beschwerden erschienen besonders bei älteren Personen berechtigt. Erkältungen könnten aber wohl durch entsprechende Vorsicht und Kleidung verhütet werden. Klagen über erhebliche Geruchsbelästigung wurden nur in 1 Falle laut; eine Angabe über Furunkulose dürfte wohl nicht speziell auf die Berufsarbeit zurückzuführen sein. Im übrigen erfordert die Bedienung des „Profilastens“ einigen Kraftaufwand, jedoch die Angabe, diese Arbeit eigne sich nur für rüstige junge Leute, gerechtfertigt sein dürfte.

Wie schon angedeutet, ist der beim Abschleifen entstehende Staub relativ harmlos; Klagen über Belästigungen wurden nur in geringem Umfange angegeben; die Arbeiter machen sich wenig daraus: „man gewöhnt sich leicht daran“. Nur eine Arbeiterin klagte über chronischen Nasentatarrh infolge dreijähriger Schleifarbeit. Ein anderer Arbeiter gab an, daß die bei ihm bestehende Neigung zu aufgesprungenen Händen durch diese Staubarbeit erheblich verschlimmert wurde.

Bei den Vergolderern wurden Hautreizungen durch die verwendeten Öle ebenso wenig beobachtet, wie sonstige Gesundheitsschädigungen. Gingen wurde bei einem vorwiegend mit Zementgips beschäftigten Arbeiter ein chronisches Ekzem (Zementtrage) festgestellt. Das gelegentlich gelübte Ausgießen der Gipsformen mit geschmolzenen Schwefel könnte wohl zu Schädigungen durch SO<sub>2</sub> führen, doch wurden erhebliche Beschwerden nicht mitgeteilt. Von Arbeitern, welche die Formen mit Terpentin befeuchten, wurde angegeben, „das Terpentin geht auf die Nerven“, man werde schwindlig und zitterig davon. Bei besonderer Disposition ist diese Angabe wohl glaubhaft, wenn auch die jeweilig benutzte Menge des Terpentins eine recht geringe ist.

Mehr Klagen wurden von den Polierern laut. Die relativ häufigen Angaben über durchgemachte Erkältungskrankheiten aller Art sind nach dem früher Gesagten erklärlich, wenn auch gerade nicht für diesen Beruf spezifisch. Mehrfach mitgeteilte Erkrankungen an Lungenapoplexien stehen mit der Berufstätigkeit sicher nicht in direktem Zusammenhange, wenn gleich der Mangel an frischer Luft infolge des ständigen Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die Erkältungsgefahr und dergl. Entwicklung und Fortschreiten der erfahrungsgemäß in frühesten Kindheit erworbenen Erkrankung begünstigen.

Das ständige Stehen bei der Arbeit verursachte bei einer kleinen Anzahl der Befragten Beschwerden („man spürt in den Beinen“), besonders Krampfzucken und damit zusammenhängende Unterarmelgeschwüre. Weiterhin war bei manchen Polierern (besonders bei den später zu erwähnenden Möbelpolierern) eine starke Blutfüllung und Schwellung der Hautvenen an Hand und Unterarm infolge venöser Stase durch die fortgesetzte einseitige Muskelbeanspruchung, ferner eine auffällige Länge und Härte der den alkoholischtränkten Polierlappen umspannenden Finger charakteristisch und ebenso wie die braunrote Verfärbung der Fingernägel als typisches Berufssigma anzusprechen.

Eine größere Bedeutung haben für diese Berufsgruppe die infolge Verwendung von verschiedenen Polituren und Farben auftretenden Gesundheitsschädigungen, welche später noch eingehender besprochen werden sollen.

Bei den Vergoldern wiederholen sich zunächst wieder die Klagen über Erkältungskrankheiten; insbesondere klagten die Kirchenvergolder über häufige Atemnot bei der Arbeit in zugigen Kirchen. Auch über die Folgen des ständigen Stehens wurden besonders von älteren Arbeitern mehrfach Beschwerden geäußert.

Die Staubbelästigung ist, wie erwähnt, bei Verwendung von Blattmetall nicht als bedenklich zu erachten. Gegen den gefährlichen Bronzestaub setzen sich die Arbeiter überall durch Respiratoren. Gleichwohl wurden mehrfache chronische Nasentatarrhe vorgefunden, die auf diese Staubarbeit (und Erkältung) zurückgeführt wurden. Eigenartig sind die von einigen Arbeitern vorgebrachten Klagen über Magenbeschwerden bezw. Koliken infolge Aufnahme von Bronzestaub.

In den vorliegenden Fällen wurden die Beschwerden aber einnehmend auf die „an der Luft gelagerte Bronze“ (doch wohl unechter Grünspan = basisches Kupferkarbonat) zurückgeführt. Nachdem die Erkrankungen schon längere Zeit zurücklagen und augenblicklich Beschwerden nicht vorhanden waren, konnte die Frage leider nicht in wünschenswerter Weise geklärt werden.

Ueberanstrengung der Augen bezw. leichte Menstruation wurde in einigen wenigen Fällen angegeben, doch werden die anstrengenden Arbeiten, wie das Radieren, Gravieren, Punzieren usw. von Goldrahmen nur mehr in geringem Umfange vorgenommen.

Schädigungen durch bleihaltige Farben wurden aus früheren Jahren mehrfach von älteren Arbeitern mitgeteilt, nachdem damals dem Grund für helle Leisten Bleiweiß beigegeben worden sein soll, wodurch besonders bei der Weiterbehandlung (Schleifen usw.) Vergiftungen begünstigt wurden. Neuerdings scheint jedoch dieses Verfahren vollständig aufgegeben zu sein. Vom Berichterstatter wurden bei den Polierern und Vergoldern insgesamt nur 3 Fälle von Bleischädigung festgestellt.

Fälle von Hauterkrankungen, die im Laufe der Berufstätigkeit auftraten, wurden insgesamt bei 15 Polierern = 5,8 Prozent erhoben. Die Erkrankungen gehen teilweise auf mehrere Jahre zurück. Neuerdings sollen die Hauterkrankungen seltener zur Beobachtung kommen, weil der „Ergasmus“ (wohl die Vergällung) weniger scharf wäre.

Während aber die Hauterkrankung, welche vor der Denaturierung sowie im Zustande ohne Denaturierung beobachtet worden waren, angeblich relativ gutartig verliefen und selten waren, sollen die Ekzeme seit Einführung der aus feuertechnischen Gründen (1879) notwendig gewordenen Denaturierung viel häufiger und intensiver geworden sein.

Nach Blaschko ist möglicherweise das Pyridin am Zustandekommen des Ekzems beteiligt, wenn es auch nicht als alleinige Krankheitsursache anzusprechen sein dürfte. Gingen scheinen die eventuellen Verunreinigungen des Holzgeistes (Azeton, Methylalkohol, Holzöl usw.) erfahrungsgemäß Gesundheitsschädigungen bezw. Hautreizungen nicht hervorzurufen; bei der Terpentin-denaturierung ist der Zusatz dieses Stoffes so gering, daß Reizerscheinungen eigentlich nicht zu erwarten wären; gleichwohl wurden auch hierbei gelegentlich Hautentzündungen beobachtet.

Näher mit der Politur kommen die Polierer jedoch auch noch mit anderen Substanzen in Berührung (Farben, Staub, Terpentin und dessen Ersatzmittel); berichtigungen wir ferner noch die gelegentlich zu beobachtende mangelhafte persönliche Reinlichkeit, die Verwendung höchst ungeeigneter Waschmittel (scharfe Seifen, mit Spiritus getränkte Säpähne usw.), mangelhaftes Abtrocknen der Haut, so kann — eine persönliche angeborne oder erworbene Disposition vorausgesetzt — die Entstehung eines Ekzems nicht mehr wundernehmen.

Für die Verhütung bezw. Heilung ist vor allem entsprechende persönliche Reinlichkeit unter Verwendung milder Seifen und peinlich genaues Abtrocknen der nassen Hände Voraussetzung. Das Wässern der Hände ist zu vermeiden. Außerdem ist fleißiges Einseifen (abends nach vorausgegangenem warmen Handbad mit Glycerin, Pincream usw.) zweckmäßig; eventuell sind nachtsüber mit dem Fettstoff imprägnierte Handschuhe zu tragen. Jedenfalls empfiehlt es sich, bei stärkerer Reizung sogleich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Um sich über das Poliererekm genauer zu unterrichten, besuchte Verfasser auch gelegentlich die Polierabteilung einer Kleinfabrik. Von den Befragten 72 Polierern (29 männlichen und 43 weiblichen Arbeitern) die mit Politur beschäftigt waren, zeigten insgesamt 9 = 12,5 Proz. (7 männliche und 2 weibliche Arbeiter) gewerbliche Hauterkrankungen.

Im allgemeinen kamen hier also mehr als noch einmal so viele Hauterkrankungen vor wie bei den Leistenpolierern; dies erklärt sich daraus, daß diese Möbelpolierer meist die ganze Hand, zum Teil sogar die Arme mit der Politur beschmugen, während die vorerwähnten Leistenpolierer vielfach nur mit Pinseln oder kleinen Schwämmen arbeiten, daher die Haut viel weniger mit der Politur in Berührung bringen.

Gewerbliche Vergiftungen durch Politurmittel sind nicht bekannt, doch werden gelegentlich Klagen über Schleimhautreizungen der Augen, der Luftwege, Kopfschmerzen usw. angegeben, die wohl auf den Pyridin- bezw. Methylalkohol zurückzuführen sein dürften. Eine entsprechende Ventilation der Arbeitsräume wird hier ungeschwer Abhilfe bringen.

Schließlich wären noch kurz die bei zweckwidriger Verwendung, d. h. beim Politurtrinken auftretenden Magendarmstörungen zu erwähnen. Da hierbei durch die Salzsäure des Magens Parzillklumpen, die sich im Laufe der Zeit durch Aneinanderkleben bezw. durch die Magenperistaltik zu sog. „Schellacksteinen“ zusammenballen. Derartige Politurtrinker finden sich gelegentlich überall, vorzugsweise unter Strafgefangenen, welche sich auf diese Weise den normalerweise fehlenden Alkohol zu verschaffen versuchen und selbst durch Zusätze von Karbol, Petroleum und dergl. von diesem Genuß nicht abgehalten werden. Magendarmstörungen durch Schellacksteine sind in der medizinischen Literatur mehrfach beschrieben; die vom Verfasser daraufhin befragten Hausärzte der betreffenden Strafanstalten hatten jedoch keine diesbezüglichen positiven Beobachtungen gemacht.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Erhebungen kurz zusammen, so lassen sich wohl eine Anzahl von gesundheitsschädlichen Momenten nachweisen; jedoch sind dieselben als relativ harmlos und keineswegs spezifisch zu bezeichnen. Als spezifische Erkrankung ist lediglich das sogenannte Poliererekm anzufassen, welches jedoch durch entsprechende Vorsorge, insbesondere durch sofortige Ausschaltung der besonders disponierten Arbeiter vermieden, bezw. erheblich eingeschränkt werden kann. Eventuell vorhandene Mängel der Raum- und Arbeitshygiene (Mangel der Temperatur und der Ventilation, Staub, schädliche Materialien, mangelhafte Waschgelegenheit und dergl.) können unschwer abgestellt werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Besondere behördliche Sanierungsmassnahmen erscheinen daher nicht erforderlich.

Soweit der Bericht, der wie schon erwähnt, uns doch in manchen Punkten als zu harmlos erscheint. Wenn man aber mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auszukommen glaubt, nun dann wird es an den Arbeitern liegen, dafür zu sorgen, daß sie angewandt werden, wenn Mängel sich zeigen. Gute Verhältnisse sind ohne eine gute Organisation undenkbar, weshalb die noch unorganisierten Kollegen und Kolleginnen überall nicht veräumen sollten, sich rechtzeitig dem Gewerkeverein anzuschließen.

## Ein Machtmittel.

Wenn wir es in unserer Organisation vorwärts bringen wollen, dann müssen wir Hilfskräfte haben, die bereit sind, unsere Sache zu fördern. Diese Hilfskräfte sollen unsere Frauen sein. Sie müssen als Mitkämpferinnen gewonnen werden und sind dann eine unschätzbare Kraft für unsere Sache. Die Frauen sind sich im allgemeinen noch viel zu wenig bewußt, wie viel sie durch ihren Einfluß für den Organisationserfolg beitragen können, auch um unsere Ideen auf die Jugend zu übertragen. Die Frauen sind in erster Linie dazu berufen, dem jüngeren Geschlecht Mütterin und Erzieherin zu sein. Unsere Gewerkevereins-sache ist sinniger und langsam fortschreitender Kleinarbeit von der Frau auf die Jugend übertragen, verfehlt ihren Zweck fast nie. Diese Agitation der Frau wirkt jedenfalls besser als manche Reden der Männer.

Darum Kollegen, wenn ihr Frauen habt, die noch nicht den Grundgedanken unserer Organisation erfasst haben, klagt sie auf, damit dieselben auch für unsere Jugend wirken können, und wir werden dann über einen jungen und tatkräftigen Nachwuchs verfügen, der im Kampfe für unsere Sache nicht gleich die Flinte ins Korn wirft. Darum frisch auf zur Tat!

Mag Fischer = Rathenow.



## Das neue Erholungsheim der Stuttgarter Ortskrankenkassen

Das Kurhaus und das alte Salinenhotel im Solbad Dürreheim wurde vor einigen Tagen von den Krankenkassenärzten Stuttgarts und einer Anzahl geladener Gäste einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Das zwischen Schwemningen und Donauerschlingen im bairischen Schwarzwalde liegende Bad Dürreheim erhebt sich 705 Meter über dem Meeresspiegel. Das in unmittelbarer Nähe des Kurparkes liegende neue Kurhaus und das alte Salinenhotel wurde anfangs dieses Jahres von den Stuttgarter Ortskrankenkassen um den Preis von 465 000 Mk. erworben und ist anfangs Juni dieses Jahres dem Betrieb übergeben worden. Als Pflanzlinge kommen nur weibliche Kassenmitglieder in Betracht. Das Anwesen selbst besteht vor allem aus einem vor etwa 10 Jahren errichteten neuen Gebäude, das in drei Stockwerken 100 Zimmer mit ca. 150 Betten enthält. Neinahe jedes Zimmer hat einen Balkon, von dem aus man eine prächtige Aussicht auf die nähere und entferntere Umgebung genießt. Im Hochparterre des Kurhauses sind dr. große schöne Speisesäle und ein Restaurationsaal, ferner ein Lesesaal, ein Schreib- und ein Spielzimmer. Im alten Salinenhotel sind ca. 30 Zimmer eingerichtet worden mit 50 Betten. Hier sind 8-12 jährige Mädchen, erholungsbedürftige Kinder von Kassenmitgliedern, vorzüglich untergebracht. In allen Räumen ist für Luft und Licht genügend gesorgt, alle Grundzüge der modernen Hygiene haben Berücksichtigung gefunden. Im Untergeschoß befinden sich die Badräume, die aus modernster Ausstattung sind und eine vorzügliche Ergänzung bilden für den schönen Kuraufenthalt. Die Sole wird hierher direkt von der staatlichen Saline geleitet. Weiter wurde ein der großherzoglichen Salinenverwaltung gehöriger Wiesenplatz in Pacht genommen und als Licht- und Luftbad eingerichtet. Mit dem Heim wird eine eigene Gärtnerei und ein landwirtschaftlicher Betrieb verbunden werden, durch den die Lieferung einwandfreier Milch gewährleistet werden kann. Für die Regenzelt bietet eine geräumige Wandelhalle genügend Platz zur Bewegung. Mit dem jetzt seit einem Monat in Betrieb genommenen Erholungsheim hat die Verwaltung der Stuttgarter Ortskrankenkassen ein Anwesen erworben, wie kaum ein schöneres für solche Zwecke zu finden ist.

## Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie- und Schnitzstoffe

im Monat Juni 1914 berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die westdeutschen Sägewerke klagten nach wie vor über ungenügende Beschäftigung. Die Beschäftigung in der sächsischen Sägewerkindustrie war innerhalb der einzelnen Gegenden recht verschieden. Während in einigen Bezirken der Geschäftsgang zum Teil als gut bezeichnet werden konnte, wird in anderen Gebieten über einen nur mäßigen oder gar unbefriedigenden Geschäftsgang geklagt. Es ist eine Besserung gegenüber dem ersten Vierteljahr 1914 eingetreten, was auf die gewöhnlich um diese Zeit herrschende günstigere Konjunktur im Bauwesen zurückzuführen wird. Die Beschäftigung war besser als in der gleichen Zeit im Vorjahre.

Auch in der Kistenfabrikation lassen die Aufträge sehr zu wünschen übrig. Die Holzplattenfabriken hatten wie im Vormonat und im Vorjahr gut zu tun.

Aus der Jalousiefabrikation wird der Geschäftsgang als befriedigend bezeichnet, wenn sich auch infolge der geringen Bautätigkeit eine leichte Verschlechterung gegen den Vormonat ergeben hat.

In den Werkstätten für Holzbildhauerei und Drechslerei war der Geschäftsgang ziemlich still, da die Sommermonate ohnedies meistens ruhiger sind als die übrigen Monate. Auch in der sonstigen Holzbearbeitung ergab sich der Geschäftsgang schlecht, da alle Betriebszweige der Tischlereien ungenügend beschäftigt waren.

Die Möbelfabriken mit Ausnahme der Fabriken für Herstellung von Schlafzimmern, klagten über unbefriedigenden Geschäftsgang, die nur da und dort eine leichte Belebung aufzuweisen hat.

Die Betriebe für Kleinteile waren ebenfalls schlecht beschäftigt, da der Eingang von Aufträgen nur schwach war.

In der thüringischen Porzellanindustrie ist gegenüber dem Vormonat eine Besserung nicht eingetreten. Von den Vereinigten Staaten gehen nur unbedeutende Aufträge ein, das Geschäft mit Frankreich läßt viel zu wünschen übrig und auch in Deutschland wird im allgemeinen geklagt. Die Folge ist, daß die Porzellan-Deimarbeiter Thüringens zum Teil ungenügend beschäftigt waren. Die übrigen vorliegenden Berichte aus der Porzellanindustrie, die zum Teil noch mit Holzwaren-fabrikation verbunden ist, bezeichnen den Beschäftigungsgrad als zufriedenstellend.

Die Bürstenindustrie berichtete für das letzte Vierteljahr wie für den letzten Monat über zufriedenstellende Beschäftigung. Wenn auch die Aufträge langsam eingingen, so zeigt sich doch in der Steigerung der eingelassenen Bestellungen eine gewisse Belebung.

